

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratung am	Gremium
13.11.2014	Kulturausschuss der Gemeinde Hilgermissen
	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hilgermissen
	Rat der Gemeinde Hilgermissen

Thema:	Übernahme von Schulbusfahrkosten hiesiger Kinder und Jugendlicher durch die Gemeinde Hilgermissen
Beschlussvorschlag:	<p>Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:</p> <p><u>Alternative A:</u></p> <p>Die Gemeinde Hilgermissen stellt für die Vollzeitschülerinnen und Vollzeitschüler folgender Schulen, die keinen Anspruch auf Schülerbeförderung haben, eine Schlechtwetterkarte für die Monate Dezember bis Februar eines jeden Jahres zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Grundschule Wechold (ohne den Ortsteil Wechold) b) Gutenbergschule Hoya: c) Hauptschule Hoya: d) Realschule Hoya: e) Oberschule Hoya f) Gymnasium Hoya g) Berufsbildende Schule Nienburg <p>Im Haushaltsplan 2015 ist hierfür ein Betrag von 5.000,00 € einzuplanen.</p> <p><u>Alternative B:</u></p> <p>Die Gemeinde Hilgermissen stellt für die Vollzeitschülerinnen und Vollzeitschüler folgender Schulen, die keinen Anspruch auf Schülerbeförderung haben, eine Schlechtwetterkarte für die Monate Dezember bis Februar eines jeden Jahres zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) b) c) d) <p>Im Haushaltsplan 2015 ist hier ein Betrag von € einzuplanen.</p>
Finanzielle Auswirkungen:	

Sachverhalt:

Zum Sachverhalt wird zunächst verwiesen auf den Antrag der Fraktion WfH vom 16.11.2013 und die verschiedenen Beratungen in den Gremien der Gemeinde Hilgermissen.

Der Rat der Gemeinde Hilgermissen hat in seiner Sitzung am 29.04.2014 beschlossen, den Kindern und Jugendlichen aus der Gemeinde Hilgermissen, die keinen Anspruch auf Schülerbeförderung haben, eine sogenannte Schlechtwetterkarte für die Monate Dezember bis Februar zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung wurde gebeten, die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen mit dem Landkreis Nienburg/Weser abzuklären und die Angelegenheit anschließend dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich die entsprechenden Abstimmungsgespräche mit dem Fachdienst Bildung und Kultur des Landkreises Nienburg/Weser sowie mit der VLN geführt. Ergebnis dieser Gespräche waren, dass das angedachte Schlechtwetterticket möglich ist, da die Kapazitäten der entsprechenden Buslinien für diesen erhöhten Bedarf ausreichen und eine praktikable Abrechnung der entstehenden Kosten ebenfalls durchführbar ist.

Voraussetzung ist allerdings, dass jede Schülerin bzw. jeder Schüler eine Kundenkarte (siehe Anlage) mit dem Schüler-Zeitfahrausweis mitführt. Diese Kundenkarte muss zunächst von der betreffenden Person ausgefüllt werden. Zusätzlich ist von der betreffenden Bildungseinrichtung zu bescheinigen, dass die betreffende Schülerin bzw. der betreffende Schüler die entsprechenden Tarifbedingungen des VLN erfüllt.

Diese Bedingungen werden von den Schülerinnen und Schülern erfüllt, die nachfolgend genannte Schulen als Vollzeitschüler besuchen:

- 1) Grundschule Wechold
- 2) Gutenbergschule Hoya, Hauptschule Hoya, Realschule Hoya, Oberschule Hoya und Johann-Beckmann-Gymnasium Hoya
- 3) Berufsbildende Schule Nienburg
- 4) Berufsbildende Schule Verden (hier gilt der VBN-Tarif)

Voraussetzung ist natürlich noch, dass eine entsprechende Buslinie besteht. Zu den vorgenannten Schulen wird folgendes ausgeführt:

1. Grundschule Wechold

85 Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Hilgermissen besuchen die ersten bis vierten Klassen der Grundschule Wechold. 30 Schülerinnen und Schüler hiervon haben keinen Anspruch auf Schülerbeförderung. 17 davon wohnen im Ortsteil Wechold, acht kommen aus Hilgermissen, vier aus Heesen und einer aus Ubbendorf.

2) Gutenbergschule Hoya, Hauptschule Hoya, Realschule Hoya, Oberschule Hoya und Johann-Beckmann-Gymnasium Hoya

Folgende 26 Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Hilgermissen haben für die og. Schulen keinen Anspruch auf Schülerbeförderung:

- a) Gutenbergschule Hoya: 0 Personen
- b) Hauptschule Hoya: 3 Personen
- c) Realschule Hoya: 10 Personen
- d) Oberschule Hoya 3 Personen
- e) Gymnasium Hoya 10 Personen

3) Berufsbildende Schule Nienburg

Vier Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Hilgermissen besuchen die Berufsbildende Schule Nienburg als Vollzeitschüler, die keinen Anspruch auf Schülerbeförderung haben. Ob diese Kosten allerdings im Rahmen des SGB XII oder SGB II übernommen werden, konnte aus Datenschutzgründen leider nicht geklärt werden.

4) Berufsbildende Schule Verden

Nach Auskunft der Berufsbildenden Schule Verden besucht derzeit kein Vollzeitschüler aus der Gemeinde Hilgermissen diese Einrichtung.

Kosten

a) Kosten für eine Monatskarte:

Für die Schulen in Wechold und in Hoya gilt die Tarifzone I der VLN. Eine Monatskarte kostet derzeit 26,00 €, wird aber ab dem 01.01.2015 auf 27,00 € erhöht.

Für die Berufsbildende Schule Nienburg gilt die Tarifzone II der VLN. Eine Monatskarte kostet derzeit 42,50 €, wird aber ab dem 01.01.2015 auf 43,50 € erhöht.

b) Kosten für die Gemeinde Hilgermissen für folgende Alternativen:

1) Grundschule Wechold

Übernahme der Buskosten für drei Monate, für die 13 Schülerinnen und Schüler, die keinen Anspruch auf Schülerbeförderung haben und nicht direkt aus dem Ortsteil Wechold kommen:

1.053,00 € (27,00 € x 13 Personen x 3 Monate)

2) Gutenbergschule Hoya, Hauptschule Hoya, Realschule Hoya, Oberschule Hoya und Johann-Beckmann-Gymnasium Hoya

Übernahme der Buskosten für drei Monate, für die 26 Schülerinnen und Schüler, die keinen Anspruch auf Schülerbeförderung haben.

2.106,00 € (27,00 € x 26 Personen x 3 Monate)

3) Berufsbildende Schule Nienburg

Übernahme der Buskosten für drei Monate, für die 4 Schülerinnen und Schüler, die keinen Anspruch auf Schülerbeförderung haben. Hierbei wird unterstellt, dass keine Übernahme der Kosten nach SGB XII oder SGB II erfolgt.

522,00 € (43,50 x 4 Personen x 3 Monate)

Die Gesamtkosten für alle drei Alternativen betragen somit insgesamt 3.681,00 €.

Im Haushaltsplan 2014 stehen für den Monat Dezember 1.000,00 € zur Verfügung.

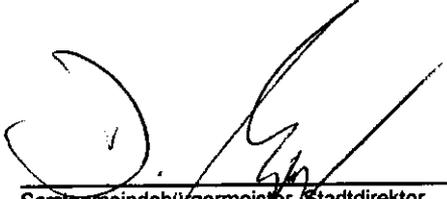
Sollten alle drei Alternativen gewünscht sein, wird vorgeschlagen, für den Haushaltsplan 2015 eine Betrag von 5.000,00 € einzustellen, da nicht genau eingeschätzt werden kann, wie sich die entsprechenden Schülerzahlen im Jahre 2015 entwickeln.

Nach einer etwaigen Beschlussfassung müssten die Eltern der entsprechenden Schülerinnen und Schüler schnellstens befragt werden, ob sie das Angebot der Gemeinde Hilgermissen annehmen möchten. Danach kann die Fahrkartenbestellung bei der VLN erfolgen. Evtl. kann dieses über die betreffenden Schulen erfolgen.

Hoya, den 03.11.2014



Fachdienstleitung/Fachbereichsleitung



Samtgemeindebürgermeister, Stadtdirektor
Gemeindedirektor/in, Verwaltungsvertreter/in

Auszug aus den Tarifbestimmungen der VLN
(Stand 01. September 2012)

Auszubildende sind:

1. schulpflichtige Personen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres
2. nach Vollendung des 15. Lebensjahres
 - a) Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater
 - allgemeinbildender Schulen,
 - Berufsbildender Schulen,
 - Einrichtungen des zweiten Bildungsweges,
 - Hochschulen, Akademien
 mit Ausnahme der Verwaltungsschulen, Volkshochschulen, Landwirtschaftsschulen;
 - b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a fallen, besuchen, sofern sie auf Grund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen vor der Berufsschulpflicht berechtigt sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;
 - c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Haupt- oder Realschulabschlusses besuchen;
 - d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 19 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 40 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes, § 37 Abs. 3 der Handwerkerordnung ausgebildet werden;
 - e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungskurs besuchen;
 - f) Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableitung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich genehmigte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;
 - g) Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungsjahres die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostensatz von der Verwaltung erhalten;
 - h) Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr oder an einem freiwilligen ökologischen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten.

KUNDENKARTE zu Schüler-Zeitfahrtausweisen

(Name, Vorname) _____ (Geburtsdatum) _____ 

(Straße, Wohnort) _____

(Unterschrift) _____

Kundenkarten Nr. 063151

Haltestellennummer	Preisstufe	Kundenkarte gültig bis	Geprägt										
<table border="1" style="width: 100%; height: 40px;"> <tr><td style="width: 25%; height: 20px;"></td><td style="width: 25%; height: 20px;"></td><td style="width: 25%; height: 20px;"></td><td style="width: 25%; height: 20px;"></td></tr> <tr><td style="width: 25%; height: 20px;"></td><td style="width: 25%; height: 20px;"></td><td style="width: 25%; height: 20px;"></td><td style="width: 25%; height: 20px;"></td></tr> </table>									<table border="1" style="width: 100%; height: 40px;"> <tr><td style="width: 100%; height: 40px;"></td></tr> </table>		<table border="1" style="width: 100%; height: 40px;"> <tr><td style="width: 100%; height: 40px;"></td></tr> </table>		
			Unterschrift VLN										
Gültig in den Zonen													
<table border="1" style="width: 100%; height: 30px;"> <tr><td style="width: 25%; height: 30px;"></td><td style="width: 25%; height: 30px;"></td><td style="width: 25%; height: 30px;"></td><td style="width: 25%; height: 30px;"></td></tr> </table>						<input type="checkbox"/> Gesamtnetz							

Ticket bitte hier einlegen

Das Ticket ist als Zeitfahrtausweis nur in Verbindung mit der Kundenkarte und eingetragener Kundenkarten-Nr. gültig. Eintragungen sind mit Tinte oder Kugelschreiber gut lesbar vorzunehmen. Verbindlich sind die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen der VLN.



Verkehrsgesellschaft Landkreis Nienburg

Bestätigung der Bildungseinrichtung

(Name, Vorname) _____ (Geburtsdatum) _____

(Straße, Wohnort) _____

Bestandige Fahrstrecke
Einsitzgehaltstelle Wohnort: _____

Ausstiegshaltestelle Ausbildungsort: _____

Bescheinigung

Es wird bestätigt, dass die/der oben Genannte die umsatzigen Bedingungen aus den Tarifbestimmungen der VLN erfüllt oder eine Kinderbegesellschaft besucht.
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

a) _____

b) Bez. d. Schule/Hochschule _____

c) Schule/Bildungseinrichtung _____

d) _____

e) Ausbildungsberuf bitte genau angeben _____

f) Praktikum zum/zur _____

g) _____

h) _____

Voraussetzliches Ausbildungsende: _____

Kinderbegesellschaft _____

(Unterschrift)

(Datum)

(Schulstempel/Firmenstempel)

Sehr geehrter Fahrgast!

- Zum Lösen von Schüler-Zeitfahrtausweisen ist diese Kundenkarte erforderlich.
- Es ist erforderlich, dass diese Karte vom Inhaber ausgefüllt sowie unterschrieben und das Ausbildungsverhältnis von der Schul- bzw. Ausbildungsstätte bestätigt wird.
- Legen Sie uns die Kundenkarte bitte rechtzeitig zur Vervollständigung vor.
- Das Ticket ist nur mit eingetragener Kundenkarten-Nr. göltig.
- Schüler-WochenTickets gelten für die eingetragene Kalenderwoche von Montag 0.00 Uhr bis 12.00 Uhr des ersten Werktages der folgenden Woche. Schüler-MonatsTickets gelten für den eingetragenen Kalendermonat von 0.00 Uhr des Monatsersten bis 12.00 Uhr des ersten Werktages des folgenden Monats. Ist dieser erste Werktag ein Sonnabend, gelten die Karten bis 12.00 Uhr des nächstfolgenden Werktages.
- Die Kundenkarte gilt bis zum umseitig angegebenen Datum. Sie wird jedoch vorher ungültig, - wenn Sie die Schule/Ausbildungsstätte wechseln oder - aufgrund besonderer Bekanntmachungen.
- Es gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen der VLN.

Gute Fahrt!

Wilhelmstr. 30, 31582 Nienburg
Tel. 05021/66011 · Fax 05021/63480
eMail: service@vln-nienburg.de
www.vln-nienburg.de



Verkehrsgesellschaft
Landkreis Nienburg

VLN-Info 0 50 21 / 6 60 11 · www.vln-nienburg.de

Bitte
frei-
machen

Postkarte

Anschrift des Fahrgastes

Vor- und Zuname

Straße und Hausnummer oder Postfach

PLZ / Wohnort